

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Preetz

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein - StrWG - vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - KAG - vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und § 6 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Preetz in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.11.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhalten folgende Fassung:

Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Fälligkeit Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter eines an einer in den Anlagen A der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Preetz aufgeführten Straße anliegenden oder hierdurch erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

Artikel II

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßen- und Stadtreinigungsgebühr für die 14tägliche Kehrung (§ 3 Abs. 1) beträgt

€ 3,45

je Meter der Straßenfront.

Für die in der Anlage „Innenstadtbereich“ aufgeführten Straßen des Innenstadtbereiches wird bei wöchentlicher Kehrung (§ 3 Abs. 2) eine zusätzliche Gebühr in Höhe von

€ 3,64

je Meter der Straßenfront erhoben.

Artikel III

Anlage A zu § 4 Abs. 4 Satz 2 der Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Preetz erhält folgende Fassung:

Am Alten Amtsgericht
Bahnhofstraße
Cathrinplatz (Fahrbahnen im Westen, Osten und Norden des Cathrinplatzes)
Gasstraße (zwischen Am Alten Amtsgericht und Bahnhofstraße)
Garnkorb
Garnkorbparkplatz
Güterstraße (zwischen Hufenweg und Am Alten Amtsgericht)
Hufenweg (Garnkorb und Güterstraße)
Kirchenstraße (zwischen Markt und Am Alten Amtsgericht)
Lange Brückstraße
Markt
Mühlenstraße
Raiffeisenstraße
Schulstraße

Schwentinestraße
Wilhelminenstraße (zwischen Bahnhofstraße und Hufenweg)

Artikel IV

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Preetz, am 25.11.2008

Wolfgang Schneider
Bürgermeister